

# Weiterbildung ist Standortsicherung

VON JÜRGEN WALTER

**Mehr als zwei Jahre dauerte die Novellierung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes. Viel Zeit für die Weiterbildungsträger, um über das Selbstverständnis und den gesellschaftlichen Stellenwert nachzudenken. Erwachsenenbildung ermöglicht Chancenverbesserung und gesellschaftliche Teilhabe, Erwachsenenbildung ist aber auch Standortsicherung.**

**Z**um Europäische Jahr für lebensbegleitendes Lernen erklärte die Europäische Kommission das Jahr 1996. Sie verweist damit auf ein zentrales Problem menschlichen Zusammenlebens: die Überwindung von mangelnder Anpassungsfähigkeit an die dynamischen Entwicklungsprozesse in Familie, Gesellschaft und Arbeitswelt. In einer Denkschrift der Kommission heißt es hierzu:

„In einer wesentlich stärker auf die Produktion, die Vermittlung und die gemeinsamen Nutzung von Kenntnissen als auf dem Warenaustausch beruhenden Gesellschaft nimmt der Zugang zu theoretischem Wissen und praktischen Kenntnissen tatsächlich einen zentralen Platz ein. Dazulernen ein Leben lang, so heißt das große Projekt. Alle Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen müssen aufgefordert werden, dazu ihr Bestes beizutragen. In jedem Fall müssen öffentliche und private Hände eines

jeden Mitgliedstaates in gemeinsamer Anstrengung das Fundament für ein echtes Recht auf Weiterbildung und Fortbildung während des gesamten Erwerbslebens legen.“

Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Standortfaktor, weil Ausbildung und Weiterbildung im zunehmend global werdenden Wettbewerb immer stärker den Ausschlag geben. Für Niedersachsen ist dies besonders wichtig.

- Erwachsenenbildung in Niedersachsen ist praktische Bildungs- und Kulturpolitik, sie ist auch Teil einer zukunftsorientierten Sozial-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Sie eröffnet neue Bildungs- und damit Berufschancen für Menschen ohne Arbeit, für von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Schulabbrecher. Damit trägt Weiterbildung dazu bei, soziale Folgekosten zu verringern.
- Erwachsenenbildung in Niedersachsen ist ein Ort des sozialen Dialoges, an dem Individuen unterschiedlicher Herkunft und Gruppen der Gesellschaft durch politische sowie wert- und normenorientierte Bildung gemeinsam nach Lösungen suchen, um gesellschaftliche Konflikte zu entschärfen.
- Gerade in wirtschaftlichen Notzeiten kann auch Erwachsenenbildung dem Erhalt des sozialen Friedens und damit der Stabilität der Demokratie dienen.
- Erwachsenenbildung in Niedersachsen förderte die Fähigkeit zur geistigen Auseinandersetzung und selbständigen Urteilsbildung. Deshalb ist sie unverzichtbar für die Entwicklung einer lebendigen Demokratie.

Niedersachsens Erwachsenenbildung wird von anderen Bundesländern als vorbildlich angesehen (siehe Kasten auf der nächsten Seite).

Es ist deshalb wünschenswert und notwendig, daß auch zukünftig der Ausbau, die Leistungsfähigkeit und die Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung aufgrund ihrer großen gesellschaftlichen Bedeutung auch eine öffentlich zu regelnde Aufgabe ist (siehe: Dritte Empfehlung der KMK zur Weiterbildung vom 1./2. 12. 1994.)

Für die vorstehend skizzierten Aufgabenstellungen und Maßnahmen der Erwachsenenbildung

- stellte der Landeshaushalt 1993 noch rund DM 118 Mio. zur Verfügung, im Haushaltsjahr 1996 waren es nur noch DM 108 Mio.,
- belief sich der reale Förderverlust unter Zugrundelegung der Kostensteigerungsraten in der mittelfristigen Finanzplanung von 1994 bis 1996 auf zusammen zirka 23 Mio. DM (1994: DM 2,72 Mio.; 1995: DM 7,35 Mio.; 1996: DM 13,01 Mio.),
- wurde eine Kürzung von 10 Prozent der Personalkostenfinanzierung im Jahr 1996 für zumutbar gehalten, die keinem anderen Bildungsbereich in dieser Form und in diesem Umfang in Niedersachsen zugemutet wurde.

Die Personalkostenreduzierungen konnten aus arbeitsrechtlichen und sozialen Gründen bisher nicht durch Personalabbau aufgefangen werden, sondern durch zusätzliche Kürzungen und Einsparungen bei den Mitteln zur Förderung der Bildungsmaßnahmen. Die Einrichtungen haben auf der Basis geltenden Rechts als Arbeitgeber für die hauptamtliche Mitarbeiterschaft Pflichten als Arbeitgeber im Vertrauen auf Kontinuität und Verlässlichkeit im Handeln des Landes nicht nur übernommen, sondern auch auferlegt bekommen. Sie sind durch die Handhabung der Kürzungen in hohem Maße verunsichert

Der Nieders. Bund 1954 gegründet, ist der plurale Dachverband aller anerkannten Landesorganisationen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

Mitglieder:

- **Bildungsvereinigung Arbeit und Leben**
- **Bildungswerk der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft**
- **Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft**
- **Evangelische Erwachsenenbildung**
- **Katholische Erwachsenenbildung**
- **Landesverband der Volkshochschulen**
- **Ländliche Erwachsenenbildung**
- **Landesverband der Heimvolkshochschulen**
- **Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen.**

Zusammen sind das

70 Volkshochschulen und zwei andere örtliche Einrichtungen,

24 Heimvolkshochschulen und

7 Landeseinrichtungen der freien Träger.

Fast 1.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nehmen die pädagogische, organisatorische, verwaltende und an Heimvolkshochschulen zusätzlich wirtschaftsführende Aufgabenstellungen wahr.

Über 36.000 freiwillig Tätige als neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft ein örtliches und flächendeckendes Angebot der Erwachsenenbildung in ganz Niedersachsen.

Alle genannten Einrichtungen bieten jährlich insgesamt 117.000 Bildungsmaßnahmen mit über 3 Mio. Unterrichtsstunden bzw. Teilnehmertagen in Heimvolkshochschulen an, die von über 1,8 Mio. Teilnehmenden besucht werden.

Die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung werden in ihrem Dachverband einen gemeinsamen Beitrag zur Verbesserung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen leisten.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- die koordinierende und zusammenfassende Vertretung gestaltender und bildungspolitischer Anliegen für die niedersächsische Erwachsenenbildung;
- zusammenfassende Öffentlichkeitsarbeit;
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen der verbandsübergreifenden Mitarbeiterfortbildung für angeschlossene Organisationen;
- die Entwicklung und Betreuung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung;
- die Beratung der angeschlossenen Organisation bei organisations- und arbeiterrechtlichen Fragestellungen.

Der Niedersächsische Bund für Erwachsenenbildung legt nachdrücklich Wert auf die Feststellung, daß die Aufgabenstellung der Erwachsenenbildung auch in Zukunft hinreichend finanziell abgesichert sein muß, um im Sinne der Standortsicherung handlungsfähig zu bleiben.

Das gemeinsame Wort der großen Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ beschreibt die größten gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit. Erwachsenenbildung trägt zur Diskussion und Lösung der anstehenden Aufgaben bei, indem sie die Menschen zur Bewältigung des gesellschaftlichen Wandels und zur Teilhabe am politischen Leben befähigt.

In diesem Heft werden konkrete Projekte und Maßnahmen der einzelnen Träger präsentiert, die sich auf dieses Problemfeld beziehen. Wichtig ist, daß diese Arbeit schon seit vielen Jahren Praxis ist und ohne diese Arbeit die soziale und wirtschaftliche Lage des Landes noch wesentlich schlechter wäre. ■

und irritiert. Es bestehen auch nach der EGB-Novelle Zweifel, ob und inwieweit die in vielen Jahren aufgebaute leistungsfähige Struktur der Erwachsenenbildung in Niedersachsen aufrechterhalten werden kann und soll.

Deshalb ist für die Gestaltung der Arbeit in der Erwachsenenbildung von herausragender Bedeutung

- daß eine sichere Rechtsgrundlagen für eine ausreichende Absicherung und Finanzierung anerkannter Erwachsenenbildung besteht;
- daß die plural organisierten Träger mit ihren Organen, weiterhin sicher sein können, daß ihre Existenz nicht durch Entzug öffentlicher Förderung in Frage gestellt wird;

- daß Klarheit darüber besteht, für welche vorrangigen Aufgabenstellungen und in welchem Umfang öffentliche Finanzierung gewährt werden kann und soll und welche sachlichen und bildungspolitischen Gründe dafür maßgeblich sein sollen.

## **Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Standortfaktor**

Die anerkannte und geförderte Erwachsenenbildung in Niedersachsen darf mit ihren Einrichtungen, Organisationen und Repräsentanten nicht mit weiteren globalen Einschnitten und Kürzungen bedroht werden.

# Elementare Krisen – elementare Vergewisserungen

Zum Verständnis des Gemeinsamen Wortes der Kirchen  
„Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“

## I. Zum Ansatz und Status des Gemeinsamen Wortes

„Elementare Krisen erfordern elementare Vergewisserungen!“ – Dieses Wort von J. B. Metz kann einsteigen, die Intention des *Gemeinsamen Wortes* zu kennzeichnen. Es geht in einer elementaren Krise – elementar, weil in ihr die Zukunftsfähigkeit des Ordnungsmodells der *Sozialen Marktwirtschaft* auf dem Spiel steht – um die Vergewisserung eines Grundkonsenses, von dem her

sich Wandel und Richtungsnahme unserer Gesellschaft im Maßstab von Solidarität und Gerechtigkeit erschließen lassen.

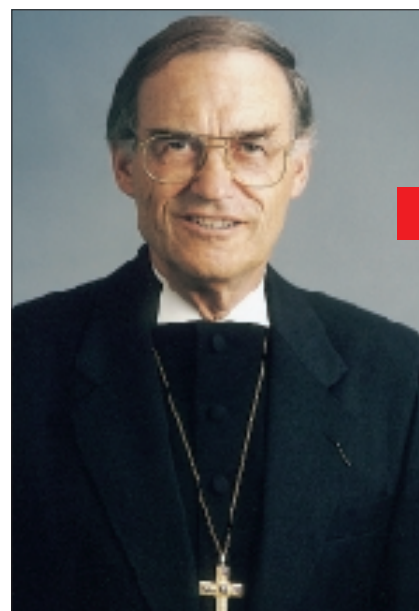
Bevor insbesondere der theologische Rückraum und dann der Grundkonsens selber umrissen wird, soll eine Vorbemerkung gemacht werden zur theologischen Hermeneutik des Wortes und zu ihrem ekklesialen Ort. Diese Vorbemerkung ist deshalb wichtig, weil in ihr mögliche Schwierigkeiten praktischer Konsequenzen aus dem *Gemeinsamen Wort* zu markieren sind.

Wirklich Sorgen bereiten muß jedenfalls eine allzu lang gepflegte Immunsierung unserer Gemeinden gegen gesellschaftliche Fragen, der Ausfall einer *politischen Diakonie*. Von welchem Gott reden wir eigentlich? – Wir reden von Gott, der in Jesus Christus Mensch geworden ist. Daß Gott in Christus die Welt angenommen und mit sich versöhnt hat, ist die *zentrale* Botschaft des Neuen Testaments. Die Hinwendung zur Welt, ihr Dienst an ihr (und also mitten in ihr) um der Versöhnung willen ist deshalb auch die zentrale Sendung



**Bischof  
Dr. Josef Homeyer,  
Hildesheim**

Trotz einer weitgehenden öffentlichen Zustimmung zum *Gemeinsamen Wort*, klingt in den Kommentaren und in den Gespräche unserer Gemeinden nicht selten die Befürchtung auf, die Kirchen hätten hier die Sache verlassen, die eigentlich ihre sei, nämlich das „Religiöse“. Es klingt manchmal so, als sei ein Wirtschafts- und Sozialwort etwas, das die Kirchen als Marginalie irgendwie „auch noch“ verkündigen könne. Es ist zumeist ziemlich unklar, was mit dem „Religiösen“ als Eigentlichkeit der Kirchen hier genau gemeint ist, offenbar wohl die Vorstellung einer Kategorie sozialer Neutralisierung. Gemeint ist sicher eine Projektion der Kirchen als Schonräumen zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des Menschen, in denen religiöse Verwurzelung geschützt, aber eben auch unberührt von gesellschaftlichen Realitäten gesichert werden könnte. Diese Vorstellung erscheint gewiß mehr als bedenklich, sie tendiert vom Religiösen ins Magische.



**Landesbischof  
D. Horst Hirschler,  
Hannover**

der Kirche, die immer jeder Selbstbezüglichkeit vorausgeht. Zu meinen, diese Menschwerdung Christi geschehe gewissermaßen an gesellschaftlichen und politischen Strukturen vorbei einfach in ein abstrakt destilliertes Menschsein als solches, ist natürlich dogmatisch nicht tragfähig. Eine solche Vorstellung insinuiert nämlich, daß die Menschwerdung so gar nicht wirklich gewesen sei, daß jemand enthoben

aller gesellschaftlichen Wirklichkeit nur zum Schein, also in menschlicher Verkleidung wie ein göttlicher Schauspieler Mensch geworden sei. Der Ausfall politischer Diakonie ist deshalb

nicht nur einfach ein Praxisdefizit, er indiziert auch die Gefahr einer mythischen Verformung unserer Dogmatik. Man tut gut daran, dem Wort Inkarnation seinen praxisrelevanten Sinn abzulauschen: Inkarnation ist Hinwendung Gottes zur Welt, es ist ein Tun, eine Praxis Gottes: *Inkarnation ist Diakonie Gottes*. Diese Diakonie Gottes gilt der Würde und Freiheit, der Berufung des einzelnen, damit er Leben habe, und zwar Leben in Fülle. Sie gilt der Gerechtigkeit und Solidarität aller Menschen als der einen Menschheitsfamilie aber genauso. Inkarnation hat nicht nur einen individualen, sondern ebenso einen sozialen Sinn. Insofern gehört das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen ebenso *ins Zentrum* kirchlicher Verkündigung, wie die Predigt zu den Lebenswenden des einzelnen: Es geht um das Zeugnis der Diakonie Gottes.

Es ist zu hoffen, daß das *Gemeinsame Wort* der Kirchen in seinem Gehalt und in dem vorausliegenden Konsultationsprozeß die soziale Verkündigung wieder ins Zentrum des Gemeindelebens rückt, daß wir wieder sensibel werden dafür, daß der Sinn unseres eucharistischen Lobpreises in der Feier des Abendmahls durch den Ausfall der politischen Diakonie verdunkelt wird. *Dietrich Bonhoeffer* wies 1942 auf diese Gefahr hin: „*Die sozialen, wirtschaftlichen, politischen etc. Probleme der Welt sind uns über den Kopf gewachsen, die vorhandenen ideologischen und praktischen Lösungsangebote versagen sämtlich;*

*die Welt des technischen Fortschritts ist damit an ihre Grenze gekommen; der Wagen ist in den Schlamm geraten, die Räder drehen sich mit Höchstgeschwindigkeit und können den Wagen doch nicht herausziehen. (...) die Kirche hat angesichts des sozialen, politischen, ... Problems bisher versagt; sie hat durch ihre Schuld ein Ärgernis gegeben, das die Menschen daran hindert, ihre Botschaft zu glauben.*“<sup>1</sup>

## **„Von welchem Gott reden wir eigentlich?“**

Politische Diakonie heißt, die inkarnatorische Diakonie Gottes in ihrer sozialen Gestalt zu bezeugen. Dabei gilt von vornherein für das Gemeinsame Wort, die Eigengesetzlichkeit des Politisch-Sozialen, wie

sie etwa im II. Vatikanum formuliert wurde, zu beachten. Die Kirchen wollen keine Politik machen, sondern Politik möglich machen. Es geht ihnen nicht um Prozeßpolitik, sondern um Richtungshinweise in langfristiger Perspektive und um die Eröffnung politischer Handlungsräume, die in sich verhärtenden Partikularinteressen und Gruppenegoismen zusehends eingeschnürt werden.

*Roman Herzog* hat in seiner „*Berliner Rede*“ ungewöhnlich energisch diese Erstarrung der Politik kritisiert. Sie versuchen einen zukunftsfähigen Grundkonsens zu formulieren, aus dem heraus das Ordnungsmodell *Soziale Marktwirtschaft* die epochalen innergesellschaftlichen und weltweiten Herausforderungen bewältigen kann. Sie versuchen aus einem solchen Grundkonsens, diese Herausforderungen nicht als Gefährdungen überlieferter Besitzstände, sondern als Chancen einer weltweit sozial gerechten Ordnung anzunehmen. Sie wollen für diese Herausforderungen nicht nur die politischen, sondern ebenso auch die Alltagseliten sensibilisieren

## **„Wir reden von Gott, der in Jesus Christus Mensch geworden ist.“**

und haben sich nicht zuletzt deshalb für den *Konsultationsprozeß* als Möglichkeit der Vermittlung von Alltags- und Expertenwissen entschieden.

## **II. Der Grundkonsens einer zukunftsfähigen sozialen Marktwirtschaft**

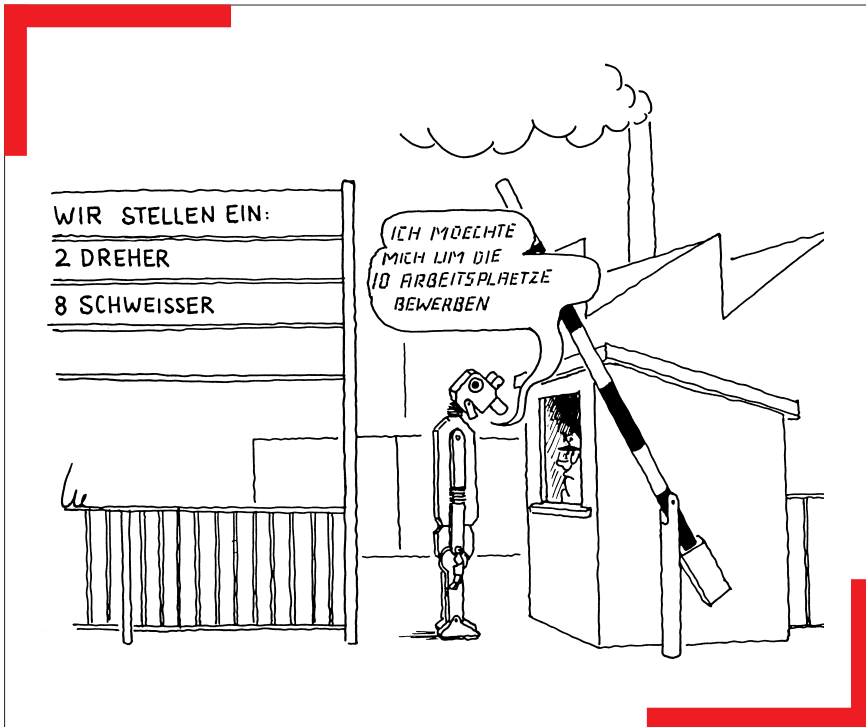
Konsense suspendieren nicht die Wahrheitsfrage als Frage nach gutem und richtigem gesellschaftlichen Handeln. Sie sind nicht beliebig. Für Christen sind sie vorgängig gebunden an die Offenbarung Gottes: „*Das Wort der Kirche an die Welt kann kein anderes sein als das Wort Gottes an die Welt.*“<sup>2</sup> Deshalb war das nachhaltige Eintreten für die sozial eingebettete Marktwirtschaft und damit in einschlußweiser Negation das Zurückweisen kollektivistischer oder liberalistisch übersteigerter Gesellschaftsmodelle in einem eigenen theologischen Kapitel (3) zu begründen. Um dieser Eindeutigkeit willen gehören das theologische Kapitel 3 und die Formulierung des Grundkonsenses in Kapitel 4 auch unbedingt zusammen.

Sozialethik zielt auf Rettung und Bewahrung der Identität des Menschen. Die Prinzipien ethischen Handelns sind daher zu formulieren im Rückgriff auf eine Bestimmung des Menschenbildes. Diese Bestimmung menschlicher Identität im 3. Kapitel lautet in einer Kurzformel: Menschliche Identität besteht in der Identifikation Gottes mit dem Menschen in Schöpfung, Erlösung und Vollendung: er *ist* (esse) das Geschöpf Gottes, er *ist* der in Christus Erlöste, er *ist* der im Geist Vollendete. Der

Gehalt dieser Identifikation ist Befreiung zum Leben. Entscheidend für die hier vorgelegte Anthropologie ist ihre Alteritätsempfindlichkeit: denn mensch-

<sup>1</sup> D. Bonhoeffer, Über die Möglichkeit des Wortes der Kirche an die Welt, in: ders., Ethik (Werke Bd. 6, hrsg. von E. Bethge u. a.), München 1992, 354–364, 354 f.

<sup>2</sup> Ebd. 358.



liche Identität ist hier die vom anderen zugesprochene, von Gott eröffnete.<sup>3</sup> Deshalb wird im 3. Kapitel Identität nicht eigentlich *argumentiert*, sondern vor jedem Argument als Geschichte Gottes mit dem Menschen erzählt:

Schöpfung, Exodus, Jesus Christus ... In der Erzählung menschlicher Identität

aus der befreiend identifikatorischen Alterität Gottes, liegt die universalistische wie letztbegründende Pointe der der daraus entfalteten grundlegenden ethischen Perspektiven.

Diese Erzählung ist auch in einer Gesellschaft, die sich selbst nicht mehr christentümlich versteht, gleichwohl im säkularen Widerspruch ihren christlichen Herkünften verhaftet bleibt, unverzichtbar. Ihre Alteritätsempfindlichkeit ist in einer immer mehr fragmentierten Gesell-

schaft Ferment einer „neuen Sozialkultur“, die sich strukturell verobjektiviert, vorgängig jedoch eines „spirituellen“ Anschubses bedarf. Dazu leisten die christlichen Optionen der Weltgestaltung einen Beitrag, der auch für Nichtchristen, also gerade in pluralen Gesellschaften, konsensfähig ist. Dazu mag hier ein Hinweis auf das Konzept des amerikanischen Rechts- und Moralphilosophen *John Rawls* genügen,

auf dessen Gerechtigkeitstheorie schon auf dem wissenschaftlichen Forum mehrfach zurückgegriffen wurde, um die Vereinbarkeit von theologischen Postulaten, von Vernunft und Glaube, von christlicher

*Fundierung* und säkularer *Formierung* gesellschaftlicher Ordnung aufzuzeigen. *Rawls* Konzept des „*overlapping consensus*“ verweist auf die Notwendigkeit eines fundamentalen Konsenses für pluralistische Gesellschaften, ohne die diese nicht überlebensfähig sind. Ähnlich

**„Das Wort der Kirche  
an die Welt  
kann kein anderes sein,  
als das Wort Gottes  
an die Welt.“**

argumentiert bekanntlich *E. W. Böckenförde* in seinem bekannten Diktum, daß die freiheitliche Gesellschaft auf Voraussetzungen ausruhe, die sie selbst nicht aus sich hervorbringen könne. Konsensfähig ist der Rückbezug auf gemeinsame durchaus plural zu begründende und zu entfaltende, aber in sich nicht mehr zu hinterfragender Grundüberzeugungen. Konsensfähig ist z. B. auch die Einsicht in die notwendige Vermittlung von Individualitätspathos und Alteritätsempfindlichkeit, wenn man so will auch die Vermittlung von „alten Werten“ und „neuen (postmodernen) Erfahrungen“.

Welche Prinzipien leiten nun christliche Weltgestaltung? Wenn menschliche Identität immer schon verdankte Identität ist, so ist Ethik antwortende Freiheit und Verantwortung. Deshalb stellt die Theologie des *Gemeinsamen Wortes* das Doppelgebot der *Gottes- und Nächstenliebe* an den Beginn des Abschnitts über ethische Perspektiven. Sozial-ethisch ist dieses Gebot unter dem Begriff der Gerechtigkeit zentriert, deren Ausdruck und Kriterium die *Option für die Armen* ist. Als weitere Kriterien der Gerechtigkeit folgen Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit.

Der im Maßstab dieser Prinzipien im 4. Kapitel formulierte „*Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft*“ formiert sich in folgenden Optionen: *Menschenrechte, Freiheitlich-soziale Demokratie, Ökologisch-soziale Marktwirtschaft, Menschenrecht auf Arbeit und neues Arbeitsverständnis, Chancen und Formen einer erneuerten Sozialkultur und Internationale Verantwortung.*

Wenn die Kirchen an diesen Kernpunkten einen Grundkonsens formulieren, so auch deshalb, weil genau in ihnen auch die gefährlichsten Bruchstellen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und fundamentalen Gefährdungen der Gerechtigkeit liegen. Der Kern des Grundkonsenses besteht in der Einsicht, daß die großen gesellschaftlichen Herausforderungen nur in einer ethi-

<sup>3</sup> Vgl. Thomas Freyer, *Menschliche Subjektivität und die Andersheit des anderen*: ThG 40 (1997), 2–19.

.....

schen Erneuerung bewältigt werden können, und diese ethische Erneuerung muß ihre Orientierung festmachen am Verständnis des Menschen: an seiner von Gott herkommenden Würde, die immer vom anderen her und auf den anderen aus – alteritätsempfindlich – ist.

Solches Wahrnehmen und Begreifen, was es um den Menschen ist, läßt Kräfte für die Vision wie Motivation immer wieder freisetzen, angesichts der

neuen Herausforderung das Leitbild einer solidarischen und gerechten Gesellschaft zu entwerfen und anzugehen. Es gilt, die aktuellen Herausforderungen im Blick auf das, was den Menschen ausmacht, zu deuten, um für das individuelle Handeln und für die es ermöglichenden Strukturen und Institutionen eine ethische Grundorientierung freizulegen. Dabei wird der strukturethische und der individualethische Ansatz miteinander verknüpft, weswegen der Begriff einer „neuen Sozialkultur“ und seine kommunitaristisch-zivilgesellschaftliche Fundierung eine Schlüsselbedeutung hat. Ethische Erneuerung heißt einmal, dem einzelnen und der kleineren sozialen Einheit die Verantwortung zuzumuten, die ihr Können (Vermögen) fordert, aber nicht überfordert, also Verantwortung. Ethische Erneuerung heißt damit notwendig verbunden aber auch, die extreme Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften ethisch einzuholen. Ausdifferenzierung darf nicht nur den Charakter differenzierter Selbstbezüglichkeit haben, sie muß transformiert werden in eine Differenziertheit vielfältiger und tragfähiger Gemeinschaftsbezüglichkeit. Die Ausdifferenzierung in der Moderne hat immer wieder Individualisierungsschübe ausgelöst – befreiende und effizienzsteigernd. Sie hat aber auch bisher tragende Beziehungsgefüge (z. B. Familie) häufig in existenzgefährdende Bedrängnis gebracht.

In diesem Zusammenhang muß gerade in den Kirchen, die ja über das Potential

durchaus verfügen über eine verstärkte Förderung katalytischer *Alltagseliten* nachgedacht werden, also jener Gruppen, die oft in unseren Gemeinden marginalisiert sind und dann ihre soziale Empfindlichkeit und Einsatzbereitschaft nicht selten durch zunächst gemeind-

liche und schließlich spirituelle Entwurzelung erkaufen. Bekanntlich führt das in einen blinden Aktionismus. Ethische Erneuerung heißt für die Kirchen – das wäre ihr

genuiner Beitrag – Mystik und Politik, Gottesverwurzelung und Weltengagement in ihrem untrennbarem Zusammenhang in *exemplarischem Wagnis* zu bezeugen.

Abschließend ist auf die Brisanz der von den Kirchen vorgelegten Antwort hinzuweisen und damit eine politische Einschätzung des Sozialwortes insgesamt zu versuchen: Das *Gemeinsame Wort* wurde vor acht Wochen in Bonn veröffentlicht. Seit dieser Zeit hat sich die Diskussion um die Massenarbeitslosigkeit angesichts neuer alarmierender Zahlen und Prognosen erheblich verschärft. Immer deutlicher wird, daß nicht nur „Risse“ unsere Gesellschaft durchziehen, wie im Sozialwort formuliert, sondern daß diese Gesellschaft insgesamt vor einer Zerreißprobe steht. Immer deutlicher wird auch die politische und gesellschaftliche Hilflosigkeit eines bloß reagierenden „Maßnahmendenkens“ gerade angesichts der eingeschnürten Handlungsspielräume der Sozialsysteme. Wir brauchen den Wechsel von der Maßnahmenpolitik zur Perspektivenpolitik. Nicht zufällig spricht das *Gemeinsame Wort* durchgängig von *langfristigem* Handeln, von zielorientierten Richtungshinweisen. Es ist, um wenigstens ein Beispiel dieser Umorientierung zu benennen, ein Unterschied, ob man kurzfristig öffentliche Dienstleistungen

etwa auf kommunaler Ebene privatisiert, um dem gegenwärtigen Finanzdruck zu entfliehen, oder ob man langfristig die zivilgesellschaftlichen Ressourcen unserer Sozialordnung freilegen will. Es ist ein Unterschied, ob man die Vollversorgung privatisiert, oder ob man das Versorgungsdenken nicht insgesamt überprüft. Den Weg dahin wird allerdings nur wagen können, wer glaubhaft machen kann, daß die wirklich Armen und Bedürftigen geschützt bleiben. Glaubhaft ist dies nur in einer ethischen Fundierung des Wandels (Grundkonsens) zu machen, nicht durch zufällige Interventionen zugunsten des einen oder anderen, die politisch scheinbar beliebig suspendierbar erscheinen.

Genau diesen gesellschaftlich-politischen Wandel will das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen anschieben, aber auch anmahnen – nicht zuletzt im Blick auf sich selbst! Darin liegt sein *politisches* Gewicht. Viele haben das gespürt, deshalb wohl auch die breite Zustimmung zu ihrer Perspektive der Erneuerung des Sozialstaats. Viele haben wohl auch gespürt, daß die Alternative Abschied heißt, Abschied von einer sozial eingebetteten Marktwirtschaft, Abschied von „*Solidarität und Gerechtigkeit*“, von einer menschenwürdigen Gesellschaft.

Perspektivische Erneuerung heißt auch: Der *Konsultationsprozeß* und das *Gemeinsame Wort* waren Anfang und Markstein, nicht Abschluß eines Weges. Christen bleiben in der säkularen

Gesellschaft und ihren Krisen in der Verantwortung. Denn – noch einmal *Bonhoeffer* –: „*Das Wort von der Liebe Gottes zur Welt stellt die Gemeinde in ein verantwortliches Verhältnis zur Welt. ... Wo diese Verantwortung gezeugnet wird, wird Christus verleugnet.*“<sup>4</sup> ■

<sup>4</sup> Ebd. 359.

## **„Die Gesellschaft insgesamt steht vor einer Zerreißprobe.“**

## **„Wir brauchen den Wechsel von der Maßnahmenpolitik zur Perspektivenpolitik.“**

# Ohne Arbeit kein Vergnügen Kinderarmut – arme Frauen in der BRD

VON GABRIELE BECKMANN, BARBARA HEINZERLING UND EVELYN SCHUCHARDT

**Die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen hat seit 1996 das Schwerpunktthema „Genug ist genug – Wege aus Armut und Reichtum“ und bietet in diesem Zusammenhang verschiedene Veranstaltungen und Fortbildungen an. In Oldenburg entstand dazu ein Ausstellungs- und Bildungsprojekt unter dem Titel „Ohne Arbeit kein Vergnügen. Kinderarmut – arme Frauen in der BRD“.**

## Beginn

Die Initiative zu diesem Projekt ging von den Betroffenen selbst aus. Erwerbslose Frauen, alleinerziehende Sozialhilfeberechtigte, in Teilzeitarbeit oder befristeten Jobs tätigen Frauen sind im Verein Donna 45 in Oldenburg organisiert. Armut, Ausgrenzung und schlechte Startchancen von Kindern gehören zu ihrem Lebensalltag.

Nach der Definition der Europäischen Union gelten als arm:

- 21,9 % der Kinder in den neuen Bundesländern,
- 11,8 % der Kinder in den alten Bundesländern.

2,2 Millionen Kinder können in Deutschland als arm bezeichnet

werden, davon leben über 1 Millionen Kinder von Sozialleistungen. (Zitiert nach einer Veröffentlichung des Deutschen Kinderschutzbundes aus dem Jahre 1994.)

Demgegenüber zeigt ein Blick auf die Steuerpolitik

Steuereinnahmen in Höhe von: 264.000.000.000 DM

im Jahr 1996 stehen gegenüber

Steuerhinterziehung in Höhe von: 130.000.000.000 DM

Im letzten Jahr überlegten die Frauen von Donna 45, diese Problematik öffentlich zu machen, einen politischen Ausdruck dafür zu finden.

*„Wir können und wollen es nicht hinnehmen, daß zwar einerseits die dramatische Zunahme besonders von Kinderarmut in Sozialberichten und Zeitungsmeldungen veröffentlicht wird, aber andererseits das Thema weiterhin tabuisiert wird und Ursachen nur selten benannt, geschweige denn ernsthaft nach sinnvollen Lösungen im Sinne der Betroffenen gesucht wird. Im Gegenteil, das individuelle Schuldprinzip wird weiter verfolgt, das gilt bei ‚Verlust‘ des Arbeitsplatzes ebenso wie bei ‚Verlust des Ernährers‘. Die Folgen von Armut, Ausgrenzung und Isolation sollen auch am besten individuell, privat gelöst werden: ein weites Betätigungsfeld für Frauen, vor allem für Frauen als Mütter“,* heißt es in der Einleitung des Ausstellungskataloges.

Das Thema sollte sichtbar und besprechbar werden.

## Das Konzept und die Umsetzung

Dies war der Anknüpfungspunkt, um gemeinsam eine Konzeption für ein Ausstellungs- und Bildungsprojekt zu entwickeln. Neben Donna 45 sind das Zentrum für Frauen-Geschichte Oldenburg sowie die Evangelische Erwachsenenbildung Oldenburg/Ostfriesland daran beteiligt.

## Ausstellung

Die inhaltliche Grundlage bilden Interviews, die an der Carl-von-Ossietzky-Universität in Olden-



burg mit alleinerziehenden, sozialhilfeberechtigten Frauen durchgeführt wurden. Originalzitate aus diesen Gesprächen sind kombiniert mit Schwarz-Weiß-Fotografien. Dargestellt werden Brüche im Leben von Frauen, ihre Stärken und die ungleichen Ausgangschancen für Kinder. Deutlich wird, was Armut heißt.

### Frauen und Armut in der Geschichte (19./20. Jahrhundert)

Daß Armut von Frauen und Kindern beileibe kein neues Phänomen darstellt, zeigt ein Blick in die Geschichte. Deshalb ist ein historischer Teil fester Bestandteil der Ausstellung. Immer wieder finden sich Parallelen, sei es im Umgang mit den Armen, sei es in der Form der Schuldzuweisung.

Kirchlicher Anzeiger, Oldenburg vom 19. Juni 1880:

*„Der größte Fortschritt, welchen die Armenpflege seit Jahrhunderten gemacht hat, liegt in der Individualisierung. An die Stelle der kritiklosen Massenspende tritt die ... dem Einzelfalle angepasste Hilfe. Der Armenpfleger soll die Lage seines Pflegebefohlenen völlig durchschauen und dieser Lage seine helfende Tätigkeit genau u. sorgfältig anpassen.“*

### Begleitende Bildungsmaßnahmen

Die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen fördert und initiiert gezielt die Ausstellung begleitende Bildungsmaßnahmen. Um die Einbindung in die örtliche Bildungsarbeit zu unterstützen, erstellt sie einen Leitfaden mit methodisch-didaktischen Hilfestellungen, Hinweisen auf Arbeitsmaterialien und Vorschlägen für Referenten/Referentinnen. Interessierte Kooperationspartner/-partnerinnen, die die Ausstellung vor Ort zeigen und mit Vorträgen, Kursen oder Seminaren begleiten wollen, erhalten

- Hinweise zur Einbindung und zum Umgang mit der Thematik vor Ort
- Anregungen in methodisch-didaktischen Fragen
- Referenten-/Referentinnen- und Materialhinweise

„Ja, ich würde lieber Nahrungsmittel im Bioladen kaufen, aber das ist natürlich nicht drin. (...) Ich bin jetzt schon bei Aldi gelandet – mehr brauch' ich ja wohl nicht zu sagen! (...) Aber es stimmt schon: ich spare wirklich am Essen. Gerade für meinen Sohn ist das Einkaufen oft schwierig, weil er vegetarisch isst. Und wenn ich dann wirklich mal so'n paar Sojawürste oder Tofu kaufe, bin ich gleich einen Haufen Geld los.“



„Mir werden gebrauchte Kleidungsstücke geschenkt. Schuhe sind ein Problem, weil seine Füße so schnell wachsen. Das schiebe ich so lange wie möglich auf, bis er ankommt und sagt: ‚Die Schuhe drücken, es geht nicht mehr.‘“



„Nur wir selber, wir waren jetzt z. B. noch nie in so'nem Spaßbad, da wollt sie gerne mal hin, das mach ich nicht, das ist mir echt zu teuer. Auch erst mal hinkommen, wir haben ja auch kein Auto, das ist alles unheimlich schwierig.“



„Das ist etwas, was ich versuche mir zu leisten, ein Auto. (...) Es macht auch für mich eine ganze Menge an Selbstwertgefühl aus, daß ich ein Auto haben. Das Auto ist auch mit ein Grund, warum ich nebenbei arbeiten gehen. Ansonsten haben ich ja keinen großen Luxus. (...) Das Auto ist für mich ein Stück Unabhängigkeit.“

## Fazit

- Das Projekt ist entstanden aus der Auseinandersetzung erwerbsloser und alleinerziehender sozialhilfeberechtigter Frauen mit ihrer Situation.
- Die Ausstellung nimmt deutlich Partei. Sie zeigt das Thema Armut aus dem Blickwinkel der Betroffenen. Sie macht auch die Forderungen an kommunale und staatliche Träger deutlich, etwa die Abschaffung der Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe.
- Der parallele historische Teil der Ausstellung ordnet die Problematik ein in gesellschaftliche Prozesse und Strukturen.
- Die gesamte Ausstellung einschließlich der historischen Texte wird in einem Katalog dokumentiert.
- Die Thematik beruht zum Teil auf Oldenburger Beispielen, sie ist jedoch ohne weiteres auf andere Orte übertragbar.
- Die Evangelische Erwachsenenbildung führt niedersachsenweit mit interessierten Kooperationspartner/-partnerinnen begleitende Bildungsveranstaltungen durch und berät bei der Umsetzung des Themas über einen eigens entwickelten Leitfaden. ■

## Kontakte und Informationen

### Ausstellungs-Verleih und Katalog:

**Donna 45  
Bildung und Werkstätten von  
erwerbslosen Frauen, e.V.,  
Bürgerstraße 39, 26123 Oldenburg,  
Telefon (04 41) 8 57 56**

### Begleitende Bildungsveranstaltungen und Leitfaden:

**Ev. Erwachsenenbildung,  
Region Oldenburg/Ostfriesland,  
Gottorpstraße 22, 26122 Oldenburg,  
Telefon (04 41) 92 56 20**

---

# Wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland

## Der Weg zum „Gemeinsamen Wort“ der Kirchen

VON FRANK BIEHL

**Am 28. Februar dieses Jahres präsentierten der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Klaus Engelhardt, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, der Öffentlichkeit das Papier „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Auf Initiative der Katholischen Kirche wurde dieses „Gemeinsame Wort“ der Kirchen zu drängenden Fragen der Gegenwart in einem breiten Diskussionsprozeß vorbereitet. Dazu luden sie mit dem Text „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ vom November 1994 ein.**

**D**ieser Text setzte Impulse für das Nachdenken über die Zukunftsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft und die damit verbundenen Herausforderungen. Er betonte die kirchliche Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft, benannte Problemfelder wie Arbeitslosigkeit, Reform des Sozialstaates, Armut, Bewahrung der Schöpfung als Herausforderung zum Handeln. Er schloß mit einem Appell zur „Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft“.

Die Kirchenleitungen wollten einen innerkirchlichen Dialog, vor allem einen Dialog kirchlicher Gemeinden, Einrichtungen, Organisationen mit Vertreter/innen aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen. In lebendigem Austausch, kontroverser Diskussion, gemeinschaftlicher Problemanalyse, in dieser neuen Form von Dialogkultur also sollte eine Generaldebatte stattfinden.

Diese Methode, eine kirchliche Stellungnahme durch einen möglichst breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozeß vorzubereiten, hatte sich in den 80er Jahren in den USA bewährt. Zwischen 1981 und 1986 entstand so ein „Wirtschaftshirtenbrief“ der katholischen Bischöfe. Deutsche Kirchen wandten das Verfahren erstmals im „Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ an. Dazu formulierte die Stuttgarter Erklärung der christlichen Kirchen in der Bundesrepublik vom Herbst 1988: „Deshalb müssen Christen sich gegenseitig befragen, ob sie genügend bereit sind, die biblischen Gebote in ihren Überlegungen und Entscheidungen ernst zu nehmen und ihr eigenes Handeln durch das Bemühen um Sachinformationen und Bedenken seiner Folgen zu qualifizieren. Das gemeinsame Wort, das Christen und Kirchen zu ethisch wichtigen Problemfeldern finden, hat nur dann einen Wert und eine Chance gehört zu werden, wenn es sowohl evangeliumsgemäß als auch sachgemäß ist.“

„In gewisser Weise gilt: Der Weg ist das Ziel“, betont das Vorwort der Diskussionsgrundlage von 1994. „Schon das gemeinsame engagierte Gespräch, das ernsthafte gemeinsame Nachdenken, die vielen Versuche, Lösungen zu finden, machen diesen Konsultationsprozeß wertvoll und geben ihm eine eigenständige Bedeutung neben dem endgültigen Ergebnis.“

Die Einladung stieß auf großes Echo. Viele Veranstaltungen setzten sich kritisch mit der Diskussionsgrundlage auseinander. Rund 2.300 Stellungnahmen mit über 25.000 Seiten Umfang sandten Einzelpersonen, gesellschaftliche Gruppe und Organisationen bis Februar 1996 ein.

Auch die Evangelische Heimvolkshochschule Bad Bederkesa beteiligte sich am Konsultationsprozeß. Mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Ev.-luth. Landeskirche Hannover führte sie am 28. September 1995 eine regionale Forumstagung „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ durch. Regionale Forumstagungen sind ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Konzeption der HVHS Bad Bederkesa. Hier setzen sich Menschen der Elbe-Weser-Region mit Fragen und Problemen auseinander, die für die Entwicklung der Region wichtig sind und öffentliche Aufmerksamkeit verdienen.

30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in vier Arbeitsgruppen die Thesen des Impulspapieres zu Fragen von Arbeitslosigkeit, Frauen, Armut und Bewahrung der Schöpfung. Leitfragen waren: Welche Thesen des Impulspapieres werden positiv, welche negativ



bewertet? Welche Gesichtspunkte/Themen fehlen aus Sicht der Elbe-Weser-Region? Welche konkreten Vorstellungen/Forderungen haben die Teilnehmer/innen?

Als Ergebnis erarbeiteten die Arbeitsgruppen inhaltliche Positionen, die das Schlußplenum der Tagung diskutierte und als Stellungnahme aus Sicht der Elbe-Weser-Region verabschiedete.

Alle Stellungnahmen wurden gesammelt, geordnet, strukturiert und für die Entscheidungsgremien des Konsultationsprozesses aufbereitet. Ein Beraterkreis und eine Redaktionsgruppe erarbeitete im Laufe des Jahres 1996 einen Text, der schließlich in das „Gemeinsame Wort“ mündete. Es wurde am 28. Februar dieses Jahres von Klaus Engelhardt, dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), und Karl Lehmann, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit dem „Gemeinsamen Wort“ wollen die Kirchen einen „Beitrag zur notwendigen Neuorientierung der Gesellschaft und Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“ leisten. Ein „ethischer Grundkonsens“, auf den Politik, Wirtschaft und Gesellschaft angewiesen sind, drohe gegenwärtig verloren zu gehen. Unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen müsse ein „Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft“ entwickelt werden. Entscheidende Maßstäbe für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wirtschafts- und Sozialordnung sollen Solidarität und Gerechtigkeit sein. Das „Gemeinsame Wort“ soll kein „alternatives Sachverständigengutachten“, kein weiterer „Jahreswirtschaftsbericht“ sein, sondern in der Wirtschafts- und Sozialpolitik für eine „Wertorientierung“ eintreten, „die dem Wohlergehen aller dient“. Aus dem Evangelium leiten die Kirchen eine „vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“ ab. An dieser biblischen Option sollten sich Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft orientieren.

Prinzipien und Maßstäbe als Voraussetzungen für eine zukunftsgerechte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sind klar formuliert, die abgeleiteten Konkretisierungen und Richtungshinweise eher abwägend. Der katholische Sozialethiker Friedhelm Hengsbach sieht die Passagen über Arbeitslosigkeit, soziale Sicherung und sozialökologische Marktwirtschaft „vorwiegend im politischen Kontext einer großen Koalition, hin und wieder an der Grenze eines rot-grünen Bündnisses verortet“.

Das „Gemeinsame Wort“ soll nicht das letzte Wort sein, sondern ein wichtiger Beitrag der Kirchen in der Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Inwieweit dieser Beitrag den Diskurs voranbringt, bleibt abzuwarten. ■

#### **Material:**

**Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen, Gemeinsame Texte 3, hg. v. Kirchensamt der Ev. Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, November 1994**

**Alle Eingaben zum Konsultationsprozeß mit Lesehilfe inkl. CD-ROM, hg. v. Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln, Bad Honnef 1996**

**Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Gemeinsame Texte 9, hg. v. Kirchensamt der Ev. Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1997**

# Gesund Reich, Arm Krank

VON BEATE BLÄTTNER

**Im Rahmen der Gesundheitskampagne „Für Kopf und Körper“ der norddeutschen Volkshochschulen hat Beate Blättner, Vorsitzende der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V., überall im Lande den Vortrag „Gesund Reich, Arm Krank“ gehalten. Gesundheitsbildung ist notwendig, meint die Mitarbeiterin des vhs-Landesverbandes.\* Die meisten Projekte werden auch nach dem neuen EGB nicht als gemeinwohlorientiert anerkannt. Doch chancenausgleichende Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung sollten nicht ad acta gelegt oder dem Nachfrage-/Angebotsmechanismus marktgängiger Weiterbildungsangebote ausgeliefert werden.**

**W**er weniger Geld hat, hat weniger Chancen gesund zu sein. Diese Aussage ist pauschal, aber Forschungen bestätigen sie immer wieder.

Herz-/Kreislaufkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises, Allergien und andere Krankheiten wurden im Nationalen Gesundheits-Survey 1985–1991 untersucht. Ergebnis: Oberschichtsangehörige klagten fast doppelt so häufig über Allergien wie Unterschichtsangehörige. Bei allen anderen Krankheiten, auch der „Managerkrankheit“ Herzinfarkt, nimmt die Krankheitshäufigkeit mit höherer Schichtzugehörigkeit deutlich ab.

Nun sind Ober-, Mittel- und Unterschicht grobe und heute auch umstrittene Kategorien. Übereinstimmend stellen verschiedene Untersuchungen fest: Krankheitswahrscheinlichkeit und -häufigkeit, die Schwere der Erkrankung und die Wahrscheinlichkeit, an dieser Krankheit zu sterben, sinken mit zunehmendem Einkommen, zunehmender Bildung und zunehmender Einflußmöglichkeit am Arbeitsplatz in besser gestellten Berufen.

Nach Aussagen des Sozialmediziners Heiko Waller läßt sich dies nicht nur im Vergleich der Extreme sagen, sondern linear verfolgen. So ist die Sterblichkeit an Herzinfarkt bei an- und ungelernten Arbeitern doppelt so hoch wie bei leitenden Angestellten, Beamten und freiberuflichen Akademikern. Die bei Lungenkrebs viermal so hoch, bei Magenkrebs sieben mal so hoch. Menschen zwischen 35 und 44, die der untersten sozio-ökonomischen Schicht angehören, weisen bereits genauso viele chronische Krankheiten und Einschränkungen auf wie die ab 75jährigen der obersten Schicht.

Aktuell scheinen die sogenannten neuen Armen gesundheitlich am meisten

gefährdet zu sein. Im Vordergrund stehen drei Problemkreise:

- Mangel an Erwerbsmöglichkeit: Langzeitarbeitslose, alleinerziehende Mütter, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, und Menschen, die aus sozialen und gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können.
- Migration: Unter AusländerInnen ist die Armutsrate, die Krankheitsrate und die Unfallrate deutlich höher, vor allem bei Kindern.
- Obdachlosigkeit: betrifft zunehmend mehr Familien, vor allem in den neuen Bundesländern, aber auch in den größeren Städten, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen und steigender Mieten ihre Wohnung verlieren und damit in den endgültigen sozialen Abstieg geraten.

Neue Armut ereignet sich meist unvorhergesehen, etwa als Folge von Firmenpleiten und folgender Langzeitarbeitslosigkeit. Sie verstärkt gesundheitliche Beeinträchtigungen, weil sie Menschen einer wesentlichen Gesundheitskompetenz beraubt: dem Vertrauen in die Vorhersehbarkeit und Beeinflussbarkeit von Anforderungen, die an sie gestellt werden. Dieser sog. Kohärenzsinn, so der Streßforscher Antonovsky, entscheidet wesentlich über den Widerstand, den Menschen Krankheiten entgegenzusetzen können.

Armut betrifft viele: etwa 5 % der Bevölkerung leben in strenger Armut (weniger als 40 % des durchschnittlichen Einkommens), weitere 20 % sind von Armut bedroht (weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens), fast jeder Dritte war in den letzten acht Jahren zumindest vorübergehend einmal von Armut betroffen.

\* Zum Aufgabenfeld Gesundheitsbildung erschien „eb“ 1/1995 als Themenheft „Anforderungen an die Gesundheitsbildung – Herausforderungen für die Erwachsenenbildung“.

**Im Rahmen der Gesundheitskampagne „Für Kopf und Körper“ der norddeutschen Volkshochschulen hat Beate Blättner, Vorsitzende der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V., überall im Lande den Vortrag „Gesund Reich, Arm Krank“ gehalten. Gesundheitsbildung ist notwendig, meint die Mitarbeiterin des vhs-Landesverbandes.\* Die meisten Projekte werden auch nach dem neuen EGB nicht als gemeinwohlorientiert anerkannt. Doch chancenausgleichende Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung sollten nicht ad acta gelegt oder dem Nachfrage-/Angebots-**

### **mechanismus marktgängiger Weiterbildungsangebote ausgeliefert werden.**

er weniger Geld hat, hat weniger Chancen gesund zu sein. Diese Aussage ist pauschal, aber Forschungen bestätigen sie immer wieder.

Herz-/Kreislaufkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises, Allergien und andere Krankheiten wurden im Nationalen Gesundheits-Survey 1985–1991 untersucht. Ergebnis: Oberschichtsangehörige klagen fast doppelt so häufig über Allergien wie Unterschichtsangehörige. Bei allen anderen Krankheiten, auch der „Managerkrankheit“ Herzinfarkt, nimmt die Krankheitshäufigkeit mit höherer

Schichtsangehörigkeit deutlich ab.

Nun sind Ober-, Mittel- und Unterschicht grobe und heute auch umstrittene Kategorien. Übereinstimmend stellen verschiedene Untersuchungen fest: Krankheitswahrscheinlichkeit und -häufigkeit, die Schwere der Erkrankung und die Wahrscheinlichkeit, an dieser Krankheit zu sterben, sinken mit zunehmendem Einkommen, zunehmender Bildung und zunehmender Einflußmöglichkeit am Arbeitsplatz in besser gestellten Berufen.

Nach Aussagen des Sozialmediziners Heiko Waller läßt sich dies nicht nur im Vergleich der Extreme sagen, sondern linear verfolgen. So ist die Sterblichkeit an Herzinfarkt bei an- und ungelerten Arbeitern doppelt so hoch wie bei leitenden Angestellten, Beamten und freiberuflichen Akademikern. Die bei Lungenkrebs viermal so hoch, bei Magenkrebs sieben mal so hoch. Menschen zwischen 35 und 44, die der untersten sozio-ökonomischen Schicht angehören, weisen bereits genauso viele chronische Krankheiten und Einschränkungen auf wie die ab 75jährigen der obersten Schicht.

Aktuell scheinen die sogenannten neuen Armen gesundheitlich am meisten gefährdet zu sein. Im Vordergrund stehen drei Problemkreise:

- Mangel an Erwerbsmöglichkeit: Langzeitarbeitslose, alleinerziehende Mütter, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, und Menschen, die aus sozialen und gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können.
- Migration: Unter AusländerInnen ist die Armutsrate, die Krankheitsrate und die Unfallrate deutlich höher, vor allem bei Kindern.
- Obdachlosigkeit: betrifft zunehmend mehr Familien, vor allem in den neuen Bundesländern, aber auch in den größeren Städten, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen und steigender Mieten ihre Wohnung verlieren und damit in den endgültigen sozialen Abstieg geraten.



# Frauen machen sich fit für die lokale AGENDA 21

VON HILTRUD TROTTEBERG

**Ein eintägiger Workshop für Frauen zur lokalen AGENDA 21 fand erstmals am Mittwoch, dem 26. Februar 1997 im Leibniz-Haus in Hannover statt. Die Veranstaltung wurde in Kooperation des Bildungswerks der DAG und der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben mit dem AGENDA Büro der Stadt Hannover durchgeführt. Sie stand unter dem Motto: „Zwischen Vision und Wirklichkeit – Frauen setzen sich ein, mit zu planen, zu entscheiden und zu gestalten“.**

**D**ie AGENDA 21 ist ein Aktionsplan, der 1992 von 179 Staaten auf der Umweltkonferenz von Rio de Janeiro verabschiedet wurde. In Deutschland sind bisher 200 Städte am AGENDA-Prozeß beteiligt, dessen Ziel es ist, Lösungsvorschläge vorwiegend auf kommunaler Ebene zu den dringlichsten Problemen der Weltgemeinschaft zu erarbeiten und umzusetzen.

Wie aber stellen sich Frauen ihre konkrete Mitarbeit an der AGENDA 21 vor? Wo setzen sie Schwerpunkte? 3 von 6 Schwerpunkten wurden von insgesamt etwa 50 Frauen in moderierten Arbeitsgruppen mit Inhalten gefüllt. Dabei ging es um

- die nachhaltigen Verbesserungen für Frauen durch die lokale AGENDA 21,



- die Frage nach den AGENDA-Prozeß begleitenden Frauengremien und
- die Frage, wie Frauen in Entscheidungsprozesse zur EXPO und AGENDA 21 eingebunden werden können.

Die Frauen, sowohl Vertreterinnen von Verbänden und Vereinen als auch Privatpersonen, erarbeiteten konkrete Ziele und Forderungen in den Arbeitsgruppen. Diese Ergebnisse müssen zum Teil auf einer nächsten Veranstaltung konkretisiert werden bzw. sollen in der Arbeit der bereits bestehenden Arbeitsgruppen Eingang finden.

Als besonders wünschenswert wurde die Einrichtung einer bezahlten Stelle gesehen. Mit ihr wäre gewährleistet, daß Frauenbelange im AGENDA-21-Prozeß angemessen berücksichtigt würden. Darüber hinaus wäre die Koordination einer Frauen-Vollversammlung leichter zu realisieren.

Silvia Hesse vom AGENDA-Büro der Stadt Hannover freute sich besonders, daß es gelungen war, so viele Frauen anzusprechen, die bisher nicht am AGENDA-Prozeß beteiligt waren. „Die Ergebnisse werden jetzt an die vier bereits bestehenden AGENDA-Arbeitsgruppen weitergegeben, damit die heutigen Ergebnisse des Frauen-Workshops berücksichtigt werden.“ Die vier Arbeitsgruppen Arbeit, Konsum, Wohnen und Freizeit hatten schon vor zwei Wochen ihre bis dahin erarbeiteten Leitziele der Öffentlichkeit vorgestellt.

Christa Hoffmann, Bildungswerk der DAG und Moderatorin der Arbeitsgruppe „Frauen – EXPO – AGENDA 21“, sagte am Ende der Veranstaltung: „Unser Ziel ist es jetzt, diese geballte Frauenkompetenz für den AGENDA-Prozeß in praktisches Handeln umzusetzen.“

Susanne Müller, pädagogische Mitarbeiterin der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben und Moderatorin der Arbeitsgruppe, in der es um nachhaltige Verbesserungen für Frauen ging, meinte begeistert: „Die Bereitschaft und der Wille der Frauen, Arbeitsbedingungen und Freizeit zukünftig aktiv und kreativ mit zu gestalten, hat mich beeindruckt.“

**Am Sonnabend, den 28. Juni 1997, findet eine Fortsetzung dieser Veranstaltung statt. Jede Frau, die mitmachen will, ist herzlich eingeladen. Zeit und Ort werden rechtzeitig bekanntgegeben. Informationen bei Christa Hoffmann, Telefon (05 11) 2 80 93-0 (Zentrale), Durchwahl -69, Susanne Müller, Telefon (05 11) 1 21 05-20.**

# EU/ESF-Projekte, eine zukunftsweisende Chance für die Erwachsenenbildung?

VON JOCHEN KAMPMEIER

**Das EBG von 1984, die langjährige „Deckelung“ der Einrichtungen der EB und die gravierenden Kürzungen der Finanzhilfen in den Jahren 1995/96 stellten die Realisierbarkeit mancher Bildungsmaßnahmen und die Arbeit mit bestimmten Zielgruppen in Frage und lenkten den Blick auf andere Finanzierungsquellen. Der Autor schildert Erfahrungen und Eindrücke von der Beantragung bis zur Durchführung zweier „FlüMi“-Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Employment Horizon.**

## Die EU mit GlS und ESF als Retter in der Not

Neben den traditionellen Maßnahmen der FuU mit der Bundesanstalt für Arbeit wurden Projekte mit Kofinanzierung der EU, zum Beispiel durch ESF, gerade durch eine Ausweitung und die Ausweisung neuer Förderziele immer interessanter. Das neue EBG motiviert verstärkt, sich um solche Projekte zu kümmern gleich mehrfach:

- maßnahmebezogen gefördert werden nur noch Maßnahmen des „allgemeinen Wohls“;
- das Unterrichtsstundenvolumen wird bei EU/ESF in vollem Umfang für den Stellenschlüssel berücksichtigt, bei

AFG-finanzierten Maßnahmen demnächst nur noch 50 Prozent.

Warum also nicht diesen Bereich ausbauen? Ja – aber, empfehle ich, denn:

1. dieses Finanzvolumen ist begrenzt;
2. auch Einrichtungen außerhalb des EBG drängen wegen der Finanzknappheit in diesen Bereich;
3. ist es nicht sicher, wieviel EU-Mittel die BRD und Niedersachsen ab dem Jahre 2000 erhalten;
4. stehen Landesmittel zur Kofinanzierung kaum bereit;
5. wird es aus bekannten Gründen immer schwieriger, andere öffentliche Kofinanziers zu finden;
6. der Zwang zur permanenten Innovation kann erschöpfen und läßt wenig Raum zur Konzeptrevision und Neuerung;
7. binden solche Projekte viel Arbeitskraft und bringen im Ertrag **nur** Unterrichtsstunden für die Landeseinrichtungen und darüber hinaus eine hoffentliche gute Qualifizierung für die Teilnehmenden;
8. ist es keine Lösung für die EBG- (Novellierungs) Probleme.

## Projekte „FlüMi“ des DAG-Bildungswerkes Göttingen

### Vorgeschichte

Seit der Einrichtung der Region Göttingen Ende 1991 und der Einstellung eines HPM versucht das BW DAG, durch ein breites Bildungsangebot für „Einheimische“

(Autochthonen) und „Fremde“ (Allochthonen) zu einem Dialog beizutragen, um das Verständnis der einen und die Integrationsmöglichkeiten und -fähigkeiten der anderen zu verbessern.

Als gewerkschaftlicher Träger wollen wir den Teilnehmenden unserer allgemeinen, kulturellen, sozialen, beruflichen und persönlichen Bildungsangebote die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen eröffnen. Ebenso entscheidend ist der gerade Anfang der 90er Jahre wieder aufflackernde Rassismus.

Die Auseinandersetzung und Bildungsarbeit mit Allochthonen ist für uns selbstverständlich. Weil sie Mitglieder oder Arbeitskollegen/innen sind, und insbesondere weil die Kenntnis von Kultur, Struktur und inneren Zusammenhänge der aufnehmenden Gesellschaft sowie deren Freiheitsgrade Grundlage einer freien Entscheidung über die Integration, Desintegration, Assimilation, Ausreise sind.

Beispiele für unsere Aktivitäten:

- Eine regionale Veranstaltungsreihe zu „Ohne Freunde/Fremde sind wir allein“ mit der AG „freie Träger der Erwachsenenbildung“;
- mehrere Ausstellungen mit Begleitveranstaltungen zu Themen wie „Afrika“ oder „Der europäische Blick“;
- Bildungsurlaube und Wochenendseminare über „Die Fremden in unserem Land“ oder „Kulturen in Deutschland“;
- Beteiligung an der 1. Flüchtlingskonferenz „Flucht ist kein Entkommen“;
- Arbeitskreise mit dem Institut für angewandte Kulturforschung e.V. (IfaK) zu Fragen der Interkulturalität, interkultureller Kommunikation und zur Selbstorganisation von Flüchtlingen und Migranten/innen,

- Entwicklung von interkulturellen Trainings als freies Angebot für Organisationen (Stadt Göttingen) und als Baustein in langfristigen Maßnahmen (Al-Lehrgänge),
- Ausbau des Bereiches Deutsch als Fremdsprache in Zusammenarbeit mit dem ASTA sowie mit dem Sprachzentrum Eine Welt und der LEB.

Die Probleme waren und sind auch hier häufig finanzieller Art, da Teilnahmegebühren nur in geringer Höhe zu erzielen sind, die Zuschüsse des EBG viel zu gering waren oder da starre Vorschriften über die Veranstaltungsformen und -inhalte keine oder keine adäquate Abrechnung zuließen oder zulassen. Der hohe Arbeitsaufwand brachte häufig nur ein geringes Volumen an EBG-Unterrichtsstunden.

Erfahrbar und bis heute spürbar ist das Bedürfnis der allochthonen TeilnehmerInnen nach Bildung und Beratung im weitesten Sinne. Sie sind über die Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen hinaus an politischen, sozialen, kulturellen und beruflichen Inhalten interessiert. Über die Grenzen des EBG hinaus wird auch Hilfestellung bei privaten, individuellen und sozialen Problemen erhofft oder gesucht.

Gerade bei Adressaten einer „Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ (eb '93), die gesellschaftliche Ungleichheit und Ohnmacht erfahren, wurden die Ideologien der Neuen Rechten ebenso fruchtbar, wie die der bürgerlichen (Spar-)Politiker und Individualisierungs- und Modernisierungsbefürworter. Sie entzogen sich durch Nichtteilnahme unseren Bildungs-, Beeinflussungs- und Therapiebemühungen.

Politische, kulturelle und antirassistische Bildung ist unbestritten notwendig, ebenso die „Stammtisch-Pädagogik“ (Kurt Möller, eb 1/93, S. 9). Offen ist jedoch, wie man mit den Mitteln und engen Grenzen des EBG diese Herausforderung der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter und der Autochthonen bewältigen kann. Zu schweigen von einer Viel-



zahl inhaltlich/politischer und methodischer Hürden: wo können wir mit welchen Mitteln welche Teilnehmende an deren Einstellung erreichen? Ist dann noch § 1 (1) des EBG (84) bzw. § 1 (2) des EBG (96) als gegeben anzunehmen?

Fazit: Es schien erfolgversprechender und sinnvoller, die Arbeit mit bildungswilligen allochthonen TN auszubauen und Kontakte mit Gruppen und Personen aus diesem Bereich zu intensivieren, etwa mit dem IfaK, dem Ausländerbeirat und den ASTA-Sprachkursen.

Anfang 1995 wurde von uns, Einzelpersonen und Gruppen unterschiedlicher Herkunft der Verein „Zukunfts-Werkstatt e.V.“ (ZW) gegründet. Insbesondere durch Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Gleichberechtigung und Integration aller Bevölkerungsteile auf allen gesellschaftlichen Gebieten bei Wahrung kultureller und politischer Eigenständigkeit gefördert werden.

## Qualifizierung von Migranten und Flüchtlingen

Erfolgreich bewarben sich ZW und das BW DAG um eine lokale Projektstelle der EU-Gemeinschaftsinitiative Employment Horizon zur Qualifizierung von Migranten und Flüchtlingen. Sie ist in Niedersach-

sen innerhalb des Gesamtprojekts mit der Flüchtlingssozialarbeit verzahnt und bei der ZEW der Uni Oldenburg angesiedelt.

Im August 1995 begann Dr. Holger Martens die vom BW DAG entworfenen und mit der ZW abgestimmten Vorhaben zu planen, zu betreuen, auszuwerten und den Kontakt mit der zentralen Projektleitung zu pflegen.

Ein Jahr Vorbereitungsphase für die „FlüMi-Projekte“ begann, geprägt von Frustrationen und Rückschlägen. Die Abkürzung „FlüMi“ zur Bezeichnung der Zielgruppe „Flüchtlinge und Migranten/innen“ wurde beibehalten und in die offiziellen Projektnamen übernommen, da die Erläuterung des Begriffes einen guten Einstieg zur Darstellung unserer Vorhaben ermöglicht.

Gespräche mit der Arbeitsverwaltung und den Kommunen über die öffentliche Kofinanzierung und die Qualifizierungsmaßnahmen überhaupt zeigten, daß die von der Landesregierung gewollten Projekte für gerade diese Zielgruppe politisch sehr schlecht vorbereitet waren. Das Programm und die Notwendigkeit der Beteiligung waren zu unbekannt.

1. Die geplante Umschulung zu Reiseverkehrs- und Speditionskaufleuten konnte trotz günstiger Konditionen im Projektzeitraum nicht mehr realisiert werden, da die BA für 1996 schon alle FuU-Gelder verplant hatte.
2. Bei Vorgesprächen im Sommer 1995 war mit der Abteilung „Hilfe zur Arbeit“ der Stadt Göttingen eine einjährige berufsvorbereitende Maßnahme für Büro-Verwaltungsberufe geplant worden. Ende 1995 standen der Stadt nicht mehr genügend Mittel zur Finanzierung der erforderlichen § 19 BSHG-Stellen zur Verfügung. Das Interesse an der Qualifizierung der Zielgruppe war vorhanden, jedoch nur für einen kürzeren Zeitraum und auf wesentlich geringerer finanzieller Basis nach § 20 BSHG (siehe unten – „FlüMi-Arbeitswelt“).

## Projekt „FlüMi-Büro“

Im Mai 1996 stimmte der Kreistag Göttingen einem Projekt „FlüMi-Büro“ mit ca. 14 Migrantinnen/innen und Flüchtlingen auf der Basis von Arbeitsverhältnissen nach § 19 BSHG zu und beauftragte das BW DAG mit der Durchführung, Planung, Auswahl der Teilnehmer/innen und Referenten/innen und die Beantragung der ESF-Mittel bei der Bezirksregierung konnten beginnen. Damit begannen neue Probleme:

- Anpassung der Arbeits-Unterrichtszeiten an eine von uns gewollte tarifliche Entlohnung der TN und Abgleichung mit den vom Landkreis und aus ESF bereitstehenden Mitteln.
- Auswahl der TN hinsichtlich ihres aufenthalts-, arbeitslaubnisrechtlichen Status und der leistungsrechtlichen Seite, nach ihrer Motivation und vorauszusetzenden Grundkenntnissen der deutschen Sprache.
- Auswahl und Einstellung einer sozialpädagogischen Betreuung. Gemeinsam gewünscht war eine Migrantin. Es gab aber Dissonanzen zwischen ZW und BW DAG, welche Person wo einzustellen und wie einzusetzen sei.
- diverse „übliche“ Hürden.

Am 1. September 1996 startete mit 14 Teilnehmenden das Projekt „FlüMi-Büro“ (Flüchtlinge und Migranten ins Büro), eine berufsqualifizierende bzw. vorbereitende Maßnahme im Bereich der Büro-/Verwaltungsberufe mit den Schwerpunkten Deutsch als Fremdsprache, Grundlagen der Arbeit im Büro, Organisation und Kommunikation des BW DAG in Niedersachsen, der Zukunfts-Werkstatt und des Landkreises Göttingen mit Förderung der EU durch ESF/Horizon.

### Ziele

- Erweiterung der beruflichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen
- Soziale und berufliche Integrationsmöglichkeiten verbessern
- Vergrößerung der aktiven und passiven deutschen Sprachkenntnisse

- Entscheidungshilfe bei der Berufsfindung durch Theorie und Praktikum
- Aufzeigen von Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vorbereitung auf den Berufseinstieg
- Bewerbungserfolg und Vermittlungschancen erhöhen
- Vorbereitung für die Ausbildungen zum Bürokaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Bürokommunikation oder verwandte Ausbildungen

## Qualifizierung von Migrantinnen und Flüchtlingen

Das heißt:

- Flüchtlinge, Migrantinnen und Migrantinnen, ihre Familienangehörigen (2. und 3. Generation) mit Aufenthaltsgenehmigung,
- langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen,
- Personen, die sich auf dem Arbeitsmarkt auf Büroberufe orientieren,
- Personen, die berufsorientiert ihre Deutschkenntnisse erweitern wollen,
- Personen ohne Berufsausbildung oder mit in Deutschland nicht anerkannter Berufsausbildung,
- Personen, die in ihrem erlernten Beruf nicht (mehr) tätig sein können.



Die Teilnehmenden erhalten einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag nach § 19 BSHG. Die Arbeitszeit beträgt etwa 30 Stunden pro Woche, das Arbeitsentgelt wird entsprechend BAT X gezahlt.

### Teilnehmende

Die Teilnehmenden kommen aus 5 verschiedenen Nationen/Kulturkreisen. Davon sind 10 Männer und 3 Frauen im Alter von 23–40 Jahren, mit vorherigen Tätigkeiten als Ungelernte, Handwerker/Gewerbetreibende bis Hochschulabsolventen.

### Zeitraumen

1. 9. 1996 bis 31. 8. 1997 inkl. ca. 2 Monate Betriebspraktikum und Urlaub. Das Zeitvolumen beträgt 1.546 Arbeitsstunden, darin enthalten sind 1.340 Unterrichtsstunden.

Stoff-/Lehr-/Trainingsgebiet	ges. Stunden
Deutsch als Fremdsprache	480
Kommunikation	90
Allgemeinbildung	130
EDV	160
Fachtheorie und Praxisübungen	360
Bewerbungstraining	30
Praktikum ca. 2 Monate	

### Zwischenbilanz:

Nach sieben Monaten Laufzeit können einige Erfolge, Tendenzen und Problemlagen angedeutet werden:

1. Keine Teilnehmer-Fluktuation, relativ geringe Abwesenheitsquote.
2. Eine deutlich spürbare Motivation der TN, etwas zu erlernen und als allgemeine Grundqualifikation für eine Berufstätigkeit mitzunehmen, wenn gleich vielen das Berufsfeld Büro/Verwaltung, nicht zuletzt aufgrund ihrer Erstqualifikationen, fremd ist, und sie sich partiell auch weiterhin anders orientieren. Erfahrungen im Büro werden erst im betrieblichen Praktikum gesammelt.

3. Zur Absicherung und Verfestigung des sozialen Status der Teilnehmenden haben wir mit tariflich entlohnten Arbeitsverhältnissen (zwar nur BAT X) gute Bedingungen erreichen können.
4. Die Fähigkeit der TN zu Auseinandersetzung, Konflikten und Kommunikation hat sich auffallend positiv entwickelt.
5. Eine generelle und kulturelle Mann/Frau-Problematik wurde an einem Autoritäts- und Akzeptanzkonflikt der männlichen Teilnehmer mit einer Referentin deutlich und bearbeitbar.
6. Die Beschäftigung von Halida Sydmanowa, einer Frau mit eigenen Migrations-/Fluchterfahrungen als Sozialpädagogin war optimal durch
  - die persönliche und fachliche Autorität einer Mitbetroffenen,
  - den gelungenen Mix von Nähe und Distanz zu den TN als deren Vertraute und Teil der ausbildenden Institution.
7. Der Einsatz von Dr. David Gharagozlou, einem weiteren Migranten, erleichterte den TN die Vermittlung der Stoffgebiete Kommunikation, Allgemeinbildung und Fachtheorie und das Verständnis für diese zentralen Inhalte.
8. Die zeitliche Verteilung der Fächer, meist zwei inhaltliche Blöcke pro Tag und nur bei EDV und Kommunikation Blockunterricht, hat sich als sinnvoll erwiesen.

## Projekt „FlüMi-Arbeitswelt“

Mit der Stadt Göttingen (Gö) war verabredet worden, eine kürzere und preiswertere Maßnahme (FlüMi-Arbeitswelt) durchzuführen und nach Beginn von „FlüMi-Büro“ zu starten. Notwendige Absprachen mit Stadt und Landkreis Göttingen trafen wir im Herbst 1996. Beantragung, Werbung und der Beginn unserer „Sparversion“ wurden verschoben, da einige Mitentscheidende des Kooperationspartners ZW entgegen den Absprachen und der Projektstellenbeantragung

Sonderwünsche entwickelten. Möglicherweise kamen unterschiedliche „kulturelle“ Erwartungen zum Tragen. Die ZW wollte über Personal, Arbeitseinsatz und Arbeitszeit sowie Finanzen mitentscheiden, obwohl nur das BW DAG Antragsteller, Durchführender und letztendlich Verantwortlicher sein konnte.

Einige Monate verspätet begann am 1. März 1997 das Projekt „FlüMi-Arbeitswelt“, eine Qualifizierungsmaßnahme „Vorbereitung auf die Arbeits-/Lebenswelt in Deutschland“, ein Projekt des BW DAG Niedersachsen und der ZW im Rahmen von Employment-Horizon, gefördert durch Mittel der EU, der Stadt und dem Landkreis Göttingen.

### Zielgruppe

Flüchtlinge und Migranten/innen als langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen

### Zielsetzung

- Erweiterung der beruflichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen
- Soziale und berufliche Integrationsmöglichkeiten erhöhen
- Verbesserung der aktiven und passiven deutschen Sprachkenntnisse
- Bewerbungserfolg und Vermittlungschancen erhöhen
- Vorbereitung auf die Arbeitswelt in Deutschland

Diese Qualifizierungsmaßnahme soll Basis- und Schlüsselkompetenzen vermitteln und die TN befähigen, sich in der deutschen Gesellschaft zu orientieren und zu bewegen. Sie soll ihnen die Möglichkeiten eröffnen, einen Weg in die Arbeitswelt in Deutschland zu finden.

### Teilnehmende

In der Regel 18 Personen, aufgrund der Kursstruktur mit Förderunterricht in einigen Fächern ist bis zur 16. Woche ein späterer Einstieg bedingt durch Wechsel möglich.

Die Teilnehmenden kommen aus 8 verschiedenen Nationen/Kulturkreisen, zur Hälfte Männer und Frauen, sind im Alter von 21 bis 61 Jahren, übten vorher Berufe vom Handwerker/Gewerbetreibende bis

zum international tätigen Wissenschaftler aus.

### Finanzierung der Teilnahme

Die Teilnehmenden beziehen weiterhin Sozialhilfe. Pro Teilnahme-Stunde kann zusätzlich eine Mehraufwandsentschädigung von zwei DM gezahlt werden.

### Zeitraumen

Vom 3. März bis 18. September 1997, sechseinhalb Monate mit 20 Std./pro Woche = 540 Zeitstunden, montags bis donnerstags von 9 bis 14 Uhr, Urlaubs- und Feiertagszeiten nicht eingeschlossen, ca. 624 Unterrichtsstunden.

Im Vergleich mit dem Projekt „FlüMi-Büro“ handelt es sich auch beim zeitlichen Umfang der Inhalte um eine „Sparversion“. Auch diese Maßnahme wird sozialpädagogisch durch eine Migrantin, Frau Amira Djurdjevic, begleitet.

Eine Auswertung ist nach wenigen Wochen nicht möglich. Als Team und an beiden Projekten Beteiligte haben wir den Eindruck, daß die Lernmotivation der TN beim Projekt „FlüMi-AW“ noch ausgeprägter ist als bei „FlüMi-Büro“.

### Fazit:

Unsere Erwartungen und Vorstellungen und die der TN lassen sich durch Projekte mit EU/ESF-Finanzierung eher befriedigend umsetzen, als dieses mit EBG-Mitteln möglich wäre. Probleme gibt es aber auch hier. Es ist also eine sinnvolle Möglichkeit unter vielen, aber nicht die Lösung von EBG-Problemen.

Wir wollen im Bereich ESF und FlüMi-Projekte weitermachen und haben mit dem IfaK für eine Projektstelle in Employment Integra beantragt. Wir hoffen, daß wir aus sachlichen Gründen und aufgrund unserer Kompetenz (zwei erfolgreiche Projekte unter Mitwirkung des IfaK) den Zuschlag erhalten. Probleme und ungenügende Kenntnisse und Erfahrungen in der Bildungsarbeit seitens der ZW belasteten teilweise die bisherigen Maßnahmen. Eine Kontinuität der Arbeit im positiven Sinne wäre durch die Person Dr. Holger Martens und das BW DAG gewährleistet.

# „made in dignity“ contra „made in germany“? – Bildungsarbeit für faire Produkte

VON REINHOLD BÖMER

**Wer an „Dritte-Welt“ denkt, denkt oft an Spenden, an Spenden für eine sicherlich gut gemeinte Sache. Wer eher Zugänge von „links“ hatte, denkt vielleicht noch an das Magengrimmen nach der dritten Tasse „Sandino Dröhnung“ und die Bauchschmerzen, die spätestens kamen, als die Sandinisten die Wahl verloren und wir damit Nicaragua als Projektionsfläche für unsere Utopien. Was heißt das für unsere Bildungsarbeit?**

**Z**ugegeben: der Süd-Nord-Bildungsarbeit mangelt es an wirkungsvollen Lösungsstrategien für die gerechte Entwicklung von Süd und Nord. Doch das reflektiert eher, daß die Bezugswissenschaften wie Politik- und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften keine Lösung wissen. So unklar die große Perspektive ist, so klar und zunehmend professioneller wird die Arbeit derer, die wir als „Dritte-Welt-Gruppen“, „Eine-Welt-Läden“ und Solidaritätsgruppen kennen. Zwei Beispiele aus dieser Arbeit werde ich vorstellen. Ich bin sicher, daß diese Arbeit mehr ist als Aktionismus, mehr als der in der Bildungsarbeit bekannte Spruch: „Als sie das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten sie die Anstrengungen.“

Mehr als Aktionismus und Gewissensberuhigung ist besonders die Arbeit der Weltläden. In einer zweijährigen Profilierungskampagne haben viele Läden sich herausgewagt aus der alternativen „Schmuddelecke“, haben ihre Produkte und ihre KundInnen reflektiert, vor allem aber ihre „message“ und ihr Erscheinungsbild. Bildungsarbeit ist der Kernpunkt der Weltläden, die versuchen, sowohl Produkte aus fairem Handel zu verkaufen, als auch über sie zu informieren. Gerade die Ausweitung des Angebots an fairen Produkte im normalen Handel unter der Siegel TRANSFAIR für Tee, Kaffee und Schokolade oder RUGMARK für Teppiche ohne Kinderarbeit stärkt die Bedeutung der Arbeit der Weltläden.

Ohne Bildungsarbeit macht fairer Handel nur eingeschränkt Sinn, ohne Bildungsarbeit hat er keine Perspektive, ohne Bildungsarbeit ist er eine Welle wie andere auch. Beispielhaft sind neben der Arbeit übers Jahr die Schwerpunkte, die Weltläden in Niedersachsen und anderswo in den Jahren 1996 und 1997 setzen.

## „Frühstück mit Afrika“

und nicht „für Afrika“ war das letztjährige Motto. Das bedeutet keine Sammelaktion, sondern das Eintauchen in eine andere Kultur, das Kennenlernen anderer Lebensgewohnheiten und anderer Produkte und das Kennenlernen von AfrikanerInnen bei uns. VNB-Initiativen haben sich landesweit mit großem Erfolg beteiligt, in 14 Ländern Europas waren es 2.500 Gruppen. So nahmen im „Aktionszentrum Dritte Welt“ in Osnabrück fast 400 Menschen teil, altebekannte und neue Gesichter, die Basis und auch die städtische Prominenz.

Die Veranstaltungen hatten einen demonstrativen Charakter, enthielten aber auch Elemente klassischer Informations- und Bildungsarbeit wie zum Beispiel Diavortrag, Ausstellung und Lesung. Die Information über fair gehandelte Produkte und über die soziale Situation und die Herkunftsländer kam nicht zu kurz.

Begleitet werden solche Aktionen von einer Reihe an Vorbereitungsseminaren, so die Konzeptionsseminare auf europäischer Ebene (NEWS) in der VNB-Initiative Eine-Welt-Werkstatt Barnstorf, Informationsseminare der lokalen Weltläden und dezentrale Angebote. Das gut ausgebaute Netz von BeraterInnen für MultiplikatorInnen des VEN, des Dachverbandes der Nord-Süd-Initiativen in Niedersachsen, macht eine breite Streuung der Arbeit möglich: in Osnabrück, Oldenburg, Lüneburg und Göttingen sind Fachleute eingestellt.

## „made in dignity“

In diesem Jahr lautet das Thema „made in dignity“ – „Hergestellt in Würde“. Die Beziehungen des Themas zu den Ländern des Südens sind über den Inhalt und über die Erarbeitung durch NGOs (non governmentel organisations) hergestellt.

Gewerkschafts- und Menschenrechtsgruppen in Honkong haben eine „Charta für sichere Arbeitsbedingungen in der Spielzeugindustrie“ formuliert. Sie und der Sachverstand der NGOs sind Grundlagen für die Aktions- und Bildungsangebote. Thematisiert werden die Arbeitsbedingungen in den Ländern des Südens für den europäischen Spielzeugmarkt. Die meisten uns bekannten

Spielzeuge wie Plüschtiere, Barbies und andere Puppen sowie Plastikartikel allgemein stammen aus Südostasien, wo sie oft unter menschenunwürdigen Produktionsbedingungen hergestellt werden:

- Arbeitstage mit 10 bis 12 Stunden sind üblich, feste freie Tage selten,
- Überstunden gibt es ohne Zuschläge und über das abgesprochene Maß hinaus,
- gefährliche, bei uns verbotene Chemikalien schädigen die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen,
- häufige Brandkatastrophen gefährden die Sicherheit,
- psychische und physische Zwangsmaßnahmen sind nicht unüblich,
- Gewerkschaftsfreiheit wird nicht gewährt.

Diese Informationen, die sicher nicht einfach an das deutsche Publikum zu bringen sind, werden am Aktionstag am 3. Mai unter dem Stichwort „Menschenwürde“ thematisiert. Ein umfangreiches Kultur- und

Aktionsprogramm mit und um das Spielzeug soll Publikum motivieren und Interesse wecken. Eine Öffentlichkeitsaktion in Richtung VEDES und TOYS R US, den beiden Großanbietern am Markt, wird den Tag abrunden.

Weltläden selber bieten schon jetzt „fairen“ Spielzeug an. Sie garantieren, daß ihre Produzenten schon jetzt deutlich über dem Mindestlohn bezahlen und daß Sozial- und Krankenversicherungen gezahlt werden.

Wer die sozial- und arbeitsmarktpolitische Diskussion des Jahres 1997 kennt, weiß, daß das schon eindeutige Standortnachteile sind. Denn solche Bedingungen sind im Süden nicht üblich, vielleicht auch bald bei uns im Norden nicht mehr. Der Kampf um „made in dignity“ ist der gleiche wie der um gerechte Löhne bei uns.

Im Rahmen der Diskussion um die Zukunftsfähigkeit und um die AGENDA für das 21. Jahrhundert wird die soziale Gerechtigkeit außer acht gelassen. Die Fachtagung „Von Rio nach Kopenhagen – Was heißt das für die Bildungsarbeit?“ hat schon vor zwei Jahren versucht, eine Brücke zu schlagen zwischen gewerkschaftlicher, kirchlicher und selbstorganisierter Bildungsarbeit. Jetzt fehlt die gemeinsame Umsetzung vor Ort, jetzt fehlt, daß am 1. Mai nicht nur die Solidarität mit den deutschen Arbeiter und Angestellten beschworen wird. ■

**Weitere Informationen:**

**VNB, Bahnhofstraße 16, 49406 Barnstorf, Telefon (0 54 42) 99 10 27, Telefax (0 54 42) 22 41**

**VEN, Husarenstraße 27, Hannover Telefon (05 11) 39 16 50**



## Transnationales Projekt TRA.FO<sup>1</sup>

# Beschäftigung sichern durch Qualifizierung

VON MARITA REFEUTER

Die europäische Gemeinschaftsinitiative **ADAPT** ist ein arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm, das aus Mitteln der Europäischen Union und der Länder finanziert wird.

Das Förderprogramm versteht sich als Beitrag zur Sicherung der vom Strukturwandel bedrohten Arbeitsplätze durch Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Wandel. Durch Anhebung bzw. Erweiterung der Qualifikation der Beschäftigten aus Klein- und Mittelbetrieben soll sowohl ihre innerbetriebliche Flexibilität als auch ihre berufliche Mobilität generell verbessert werden. Somit erhöhen sich die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze. Die Transnationalität ist eine wesentliche Voraussetzung für ADAPT-Projekte.

Die ARBEIT UND LEBEN-Geschäftsstelle Gifhorn hat am 15. Juni 1996 das Projekt TRA.FO begonnen. Es hat eine Laufzeit von 2,5 Jahren. Eingebunden in das Projekt sind Partner aus Spanien, Italien und Frankreich sowie weitere Partner aus Deutschland: Rheinland-Pfalz und Niedersachsen (Hannover).

### Projektvoraussetzungen und Ziele

Der Schwerpunkt des Projektes in Gifhorn liegt auf der Entwicklung und Durchführung von betriebsrelevanten Qualifizierungsmaßnahmen. Vorrangig angesprochen mit dem Qualifizierungsangebot werden an- und ungelernte Beschäftigte, insbesondere Frauen, die in Klein- und Mittelbetrieben der Metall-, Elektro- und Kunststoffbranche beschäftigt sind.

Betriebe aus den Regionen Gifhorn, Braunschweig und Wolfsburg (evtl. auch Peine, Salzgitter, Celle) sollen am Projekt beteiligt und zu einem Verbund zusammengeschlossen werden. Im Rahmen einer Bedarfserhebung<sup>2</sup> werden die aktuellen Qualifizierungsbedarfe ermittelt.

Basierend auf diesen Ergebnissen und unter Berücksichtigung geplanter technischer und organisatorischer Verände-

<sup>1</sup> Das Projekt wird durchgeführt im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und dem Sozialministerium des Landes Niedersachsen.

<sup>2</sup> Die Bedarfserhebung wird von der Gesellschaft für humane Technologieentwicklung in Braunschweig durchgeführt.

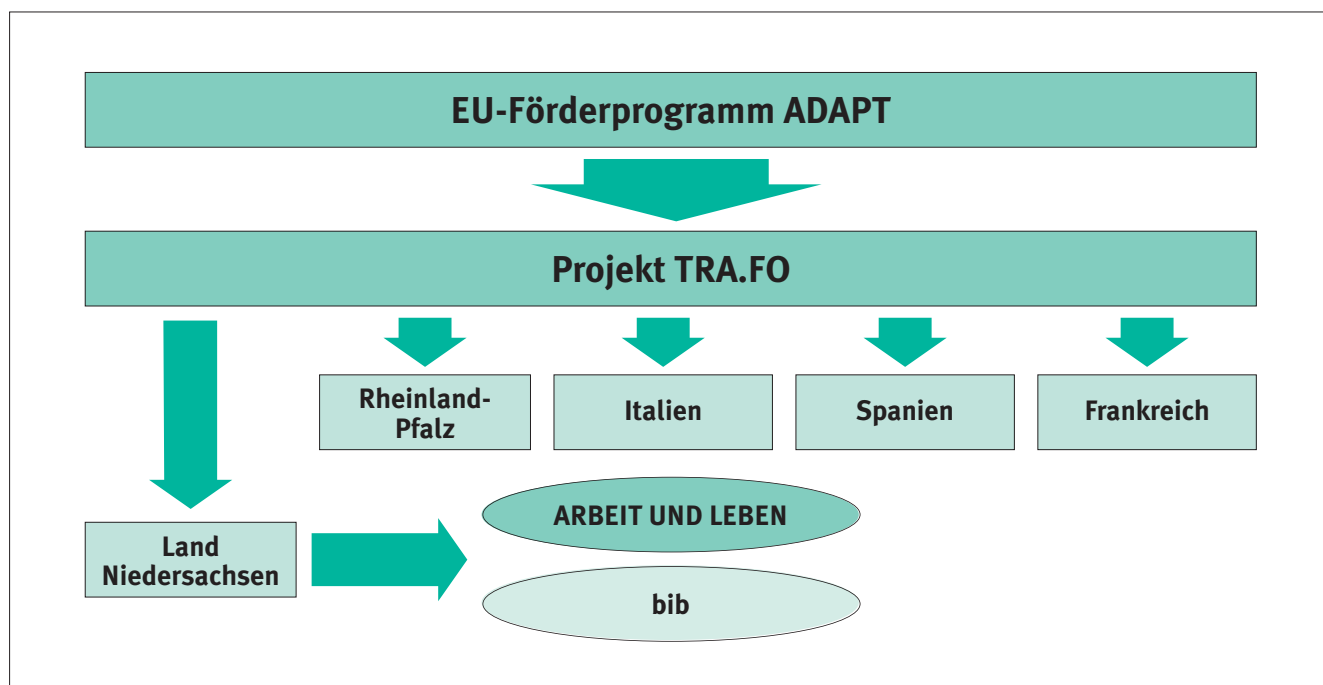


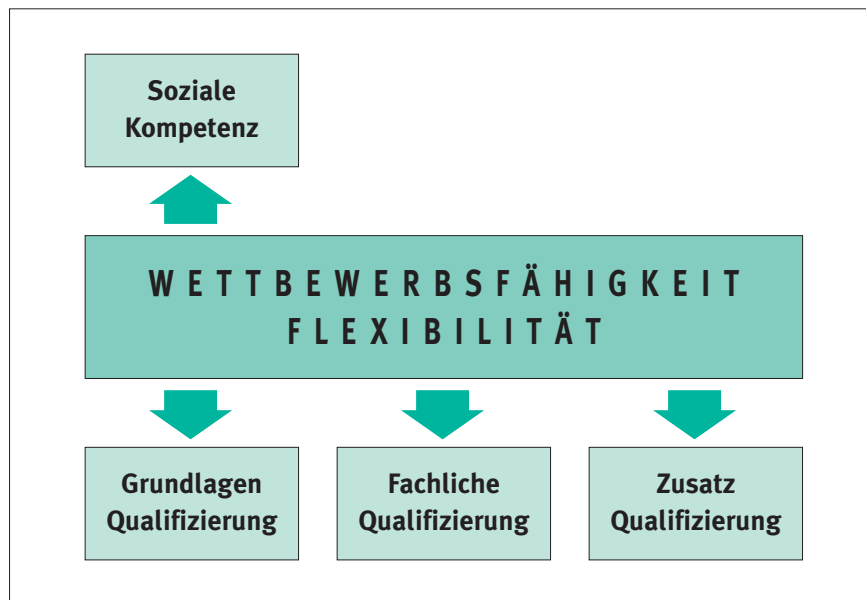
Bild 1: Projektpartner

rungen in den Betrieben werden Qualifizierungskonzepte entwickelt. In Rückkopplung mit den Verbundbetrieben wird das Maßnahmeangebot festgelegt. Schwerpunkte des Angebotes werden neben fachlich-inhaltlichen Qualifizierungen ebenso Bausteine zur Fehleranalyse, Betriebsorganisation und -logistik sowie soziale Kompetenz sein (Bild 2). Vorgeschaltete Orientierungs- und Berufsvorbereitungsseminare dienen zur Motivation und Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Interesse der in der Region ansässigen Betriebe stößt. Bisher haben 6 Betriebe definitiv ihre Beteiligung am Projekt zugesagt: mit weiteren Betrieben stehen wir in Verhandlungen. Wir gehen davon aus, daß ca. 8–15 Betriebe in den Verbund aufgenommen werden müssen, um eine effektive Arbeit leisten zu können.

Aufgrund erster Bedarfserhebungen zeichnet sich ab, daß die Qualifizierungsanforderungen folgende Schwerpunkte umfassen werden:

über einem längeren Zeitraum angeboten. Es sind vor allem Motivationsseminare, die Vermittlung sozialer Kompetenz und Schlüsselqualifikationen. Betriebliche Belange werden weitestgehend berücksichtigt. Mit dem Arbeitsamt und der IHK wird die Frage der Anerkennung von Bausteinen und der Förderung über das Arbeitsförderungsgesetz noch geklärt. Die Finanzierung über das Arbeitsförderungsgesetz und das Erwachsenenbildungsgesetz bilden einen Teil der notwendigen Ko-Finanzierung zu den EU- und Landesmitteln.



**Bild 2: Qualifizierungskonzept**

Die beteiligten Betriebe müssen die Freistellung ihrer Beschäftigten zur Teilnahme an den Maßnahmen garantieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbringen darüber hinaus einen bestimmten Anteil an Freizeit für die Qualifizierung.

Im Gifhorner-Projekt sind drei MitarbeiterInnen eingebunden: Projektleiterin, Projektmitarbeiter, Sachbearbeiterin.

### Aktueller Projektstand

Zur Zeit befinden wir uns in der Phase der Betriebsakquirierung und Bedarfserhebung. Es zeigt sich schon jetzt, daß dieses Projekt im allgemeinen auf das

- Förderung der Lernbereitschaft und der Motivation zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen,
- Förderung der innerbetrieblichen Mobilität, insbesondere bei älteren Mitarbeitern und bei Frauen,
- Vorbereitung auf arbeitsorganisatorische betriebliche Veränderungen,
- Vermittlung von EDV-Grundlagenkenntnissen,
- in einigen Bereichen werden fachspezifische Schulungen benötigt.

Im Februar 1997 haben wir mit den Qualifizierungen begonnen. Sie werden in Form von Mehrtagesseminaren, z. T. als Bildungsurlaube oder als kontinuierliches Stundenkontingent pro Woche

### Transnationale Zusammenarbeit

In Absprache mit allen Projektpartnern werden folgende Schwerpunkte die transnationale Arbeit bestimmen:

- Vergleich der Bedarfserhebungen und Erarbeitung von Empfehlungen für zukünftige Qualifizierungsanforderungen aufgrund des technologischen Wandels,
- Erarbeitung von Kriterien zur Vermittlung und Bewertung von sozialen Kompetenzen,
- Vergleich von Qualifizierungsinhalten und Empfehlungen zur Zertifizierung – Eurostandards –.

Das Ziel der transnationalen Arbeit ist der Know-How-Transfer auf europäischer Ebene. ■

#### Weitere Informationen zum Projekt TRA.FO und/oder die Möglichkeit der Beteiligung sind zu erhalten bei:

**Marita Rehfeuter und Thomas Wittenborn, ARBEIT UND LEBEN, Geschäftsstelle Gifhorn, Telefon (0 53 71) 172 68, Telefax (0 53 71) 176 40**